

## Hygieneregeln zum Umgang mit der Coronapandemie zum Schuljahresbeginn

*Liebe Schulgemeinschaft,*

*aufgrund des insgesamt beruhigten Infektionsgeschehens können wir mit viel Normalität in das neue Schuljahr starten – eine gute Nachricht! Zur Orientierung finden Sie hier die laut Ministerium mit Schuljahresbeginn geltenden **Hygieneregeln zum Umgang mit der Coronapandemie**:*

In das neue Schuljahr starten wir mit den Basisschutzmaßnahmen:

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht mit Erkältungssymptomen in die Schule. Es gilt der **Schnupfenplan**, laut dem Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, ihre Schule mindestens 48 Stunden nicht besuchen sollen. Schnupfenplan:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/ documents/schnupfenplan schulen neu.pdf? blob=publicationFile&v=2>

Für mit Corona infizierte Personen besteht eine **Absonderungspflicht**. Sogenannte Kontaktpersonen können dagegen weiter am Schulleben teilnehmen.

Absonderungsregelungen: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/ documents/Quarantaene\\_Isolierung\\_Schaubild.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/ documents/Quarantaene_Isolierung_Schaubild.pdf? blob=publicationFile&v=2)

Es gilt auch weiterhin die **Hygieneempfehlung**, wonach z. B. freiwillig jede einzelne Person für sich entscheiden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Im Umgang mit Schwangeren und vulnerablen Personen kann mit den betroffenen Lerngruppen eine Verständigung über das Tragen einer MNB im Einzelfall als Schutzmaßnahme zur Anwendung kommen.

Hygieneempfehlung Schulen: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/ documents/Schuljahr21\\_22/hygieneleitfaden.html?nn=7a9cbd18-51ed-49e4-869b-e1b3063d1e8a](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/ documents/Schuljahr21_22/hygieneleitfaden.html?nn=7a9cbd18-51ed-49e4-869b-e1b3063d1e8a)

Der **Lüftungsplan** gilt ebenso weiter für Schulen. Als Faustformel gilt: alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten lüften.

Schließlich gilt der Beurlaubungserlass weiter, so dass insbesondere vulnerable Schülerinnen und Schüler, die ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben, im Einzelfall unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen befristet vom Präsenzunterricht beurlaubt werden können.

Vorrangiges Ziel bleibt es, dass der Unterricht durchgehend in Präsenz erfolgt und Schulschließungen vermieden werden. Um das Erreichen dieses Ziels nicht zu gefährden, auch für den Fall, dass die weitere Pandemieentwicklung eine Wendung mit steigender Infektionslast und neuen Virusvarianten („VOC“) mit schwerwiegenderen Verläufen nähme, werden auf der Basis der beabsichtigten Neufassung des IfSG auch weitergehende Schutz-

und Hygienemaßnahmen in Betracht kommen. Dazu zählt dann in erster Linie das Tragen von MNB, weil das besonders geeignet ist, Infektionsübertragungen zu verhindern. In zweiter Linie könnte dann wieder eine zunächst anlassbezogene Testverpflichtung hinzutreten, wenn dies auch in anderen Lebensbereichen der Fall ist.

*Wir bitten Sie und euch, die Hygieneempfehlungen zu berücksichtigen und weiterhin ein umsichtiges und achtsames Miteinander zu pflegen. Im Namen der Schule wünsche ich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft stabile Gesundheit und einen gelingenden Start ins neue Schuljahr!*

*Bertram Rohde 12. August 2022*